Kultur

Bieler Tagblatt, Dienstag, 17. Februar 2015

Das Privileg der Seeuferbebauung

Baukunst Am Seeufer zu wohnen, ist ein Privileg. Aufgrund der See- und Flussufergesetzgebung ist das Bauen direkt am Ufer stark reglementiert. Bietet sich heute noch die Gelegenheit, ist dies mit grosser Umsicht zu tun.

Seit gut zehn Jahren wohne ich in Ligerz, im Zentrum des malerischen Rebbauerndörfchens. Von meinem Arbeitszimmer aus habe ich eine wunderbare Sicht auf den Bielersee und die St. Petersinsel. Wenn das Wetter will, bildet das Alpenpanorama einen einzigartigen Horizont. Auch wenn die Hauptstrasse und die SBB-Bahnlinie mein Haus vom Seeufer trennen, ist die Wohnlage exklusiv, ein Privileg.

Besonders begehrt sind die von Mauern gefassten Seeparzellen «ännet» der Bahnlinie. Im Bereich des Dorfs ist an ihnen trotz Durchschneidung durch die Verkehrsspuren die historische Parzellenstruktur und ihre enge Beziehung zum Haupthaus noch ablesbar. Die sogenannten Bürinen waren und sind zum Teil noch mit Hausreben und Gemüsegärten besetzt; einzelne von ihnen sind von dichtem Gebüsch umrahmt und bilden introvertierte, idyllische und teils mit (Bade-)Schöpfen ausgestattete Gartenzimmer mit individuellem Seezugang.

Ausbau und Schutz

Der seit der ersten Juragewässerkorrektion nur wenig verbreiterte Uferstreifen zwischen dem Dorf Ligerz und Bipschal, dem zur Gemeinde Ligerz gehörenden Weiler, ist bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen unbebaut geblieben. 1918 wird mit dem Häuschen «Inselblick» eines der ersten Ferienhäuser unmittelbar am Seeufer errichtet. In den 1920er-Jahren entstehen westlich von Bipschal – in der Boome – ein paar wenige Einzelbauten, darunter 1925 die Seevilla «Le Vigneul», entworfen vom Berner Architekten Fritz Brechbühler.

Heute sind die Möglichkeiten, die Seeparzellen auf Ligerzer Gemeindegebiet baulich zu nutzen, sehr beschränkt. Zum Schutz der Uferlandschaften und zur Sicherung des öffentlichen Uferzugangs wurde 1982 im Kanton Bern das Gesetz über die See- und Flussufer erlassen. Mit diesem erhielten die betroffenen Gemeinden den Auftrag, Ufer-



Auf den See ausgerichtet: Der loftartige Wohnbereich des Hauses ist nur durch einen Glasschirm vom Aussenraum geschieden.

Anita Vozza

schutzpläne zu erstellen und Schutzzonen, Baubeschränkungen im überbauten Gebiet, durchgehende Uferwege, öffentlich zugängliche Freiflächen und Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Uferlandschaften festzulegen.

Exklusives Terrain

In Ligerz wurde die Uferschutzplanung 1997 in Kraft gesetzt.
Im Vergleich zu anderen Seegemeinden war die nicht standortgebundene Bauentwicklung im
Uferbereich bis zu diesem Zeitpunkt bescheiden und konzentrierte sich auf den Standort
Boome. Seither wurden nur zwei
neue Gebäude in diesem Gebiet
errichtet; gemäss Zonenplan befindet sich in diesem Perimeter
nur noch eine freie Bauparzelle.

Ferien-, See- und Strandhäuser sind per Definition nicht permanent bewohnte Gebäude und haben einen spezifischen architektonischen Ausdruck und einen entsprechenden Ausbaustandard. Auch die Setzung in landschaftlich und topografisch interessantes und exklusives Terrain gehört zu den Charakteristika dieses Haustyps.

In der heutigen Zeit nähert sich dieser Gebäudetypus, bedingt durch die gewachsenen Ansprüche einerseits und die gesetzlichen Anforderungen andererseits, in seiner architektonischen Ausformulierung zunehmend ganzjährig genutzten Wohnhäusen. Dies hat zur Folge, dass sich Uferbebauungen architektonisch und strukturell kaum mehr von den Siedlungskernen

unterscheiden und keine Entsprechung mit der Exklusivität der Situation mehr aufweisen.

Schwebende Verschalung

Das jüngste in Ligerz erstellte Ufergebäude wurde 2006 vom Könizer Architekten Markus Waber entworfen. Auf dem Strandweg flanierende Spaziergängerinnen nehmen das mitten in einer Rebe platzierte Seehaus im Profil und von der Rückseite wahr. Sie sehen einen über dem Terrain schwebenden, mit einer feinen, horizontalen Leistenschalung aus Zedernholz verkleideten Pavillon in der prägnanten Form eines liegenden U. Er ist zum See hin offen und weist wegseitig einen hermetischen Rückenteil auf. Ohne den genauen Grundriss zu kennen,

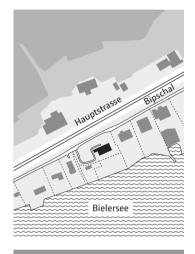
der einfachen und klaren architektonischen Ausbildung Konzept und Struktur des Gebäudes erahnen: So sind wohl in der geschlossenen Rückenschicht des Seehauses, die sicher auch den Zuglärm abhält, die Serviceräume untergebracht.

können die Betrachter wegen

Der eigentliche, loftartige
Wohnbereich – eingespannt zwischen einem weit auskragenden
Flachdach und einem Terrassendeck – ist (naturgemäss) vollständig auf den See ausgerichtet und einzig durch einen rahmenlosen Glasschirm vom Aussenraum geschieden. So ist die intensive Auseinandersetzung des Architekten und der Bauherrschaft mit dem anspruchsvollen, landschaftlich empfindlichen
Ufergelände und dem Bautypus

Strandhaus spürbar. Und obwohl man sich der Exklusivität dieser Liegenschaft bewusst ist, erfasst man in erster Linie deren schlichten und selbstverständlichen architektonischen Ausdruck und die Leitidee, dem mit Reben bestandenen Umraum ebenso viel Gewicht wie dem Bau beizumessen. Karin Zaugg

Info: Karin Zaugg ist Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin der Stadt Biel. Sie ist eine von sechs Autorinnen, die sich in dieser Kolumne äussern.



Seehaus Bipschal 2, Ligerz

- Architekt: Markus Waber, dipl. Architekt ETH SIA, 3097 Liebefeld
- Bauherrschaft: privat
- Ausgeführt: **2006**
- Uferschutzplan und Überbauungsvorschriften von Ligerz, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 26.3.1997
- Baureglement von Ligerz, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 21.3.2014
- Zonen- und Schutzzonenplan von Ligerz, revidiert und genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung 21.3.2014

Link: www.bielertagblatt.ch
Alle Kolumnen finden Sie im
Dossier «Architekturkolumne».

Von der Unmöglichkeit des Dialogs

Literatur Für seinen Roman «Kindeswohl» hat sich lan McEwan von Gerichtsakten inspirieren lassen. Entstanden ist ein Kammerspiel um Ethik und Vernunft, leider mit störenden Begleittönen.

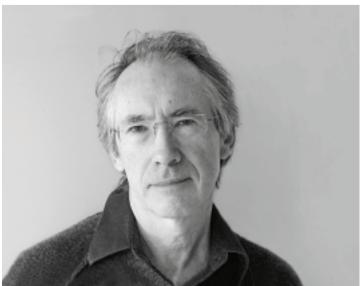
Darf man einen Menschen zum Leben zwingen? Wie frei kann ein junger Mensch entscheiden, der in der nach aussen abgeschotteten Welt einer strengen religiösen Gemeinschaft erzogen wurde? Wie tolerant soll eine säkulare Gesellschaft religiösen Gruppierungen gegenüber sein?

Religion als Schranke

In seinem neuen Roman «Kindeswohl» übersetzt Ian McEwan die aktuelle Frage, wie eine säkulare Gesellschaft mit religiösen Gruppierungen umgehen kann, in eine packende Romanhandlung. Dafür liess McEwan sich von Gerichtsakten anregen. Die Geschichte, die McEwan im Roman aufrollt, erzählt jedoch keinen realen Fall nach, sondern ist

kunstvoll aus mehreren ähnlich gelagerten Fällen zusammengesetzt

Der junge Adam ist lebensbedrohlich erkrankt. Eine Bluttransfusion könnte ihn retten, doch diese Massnahme lehnen Adam und seine Eltern ab. Sie sind Zeugen Jehovas, ihr Glaube verbietet Bluttransfusionen. Die behandelnde Klinik will Adam nicht einfach aufgeben und stellt einen Eilantrag ans Gericht. Richterin Fiona Maye muss entschei-



lan McEwan lässt in seinem neuen Roman Juristenlogik und unbedingte Frömmigkeit aufeinanderprallen.

Annalena McAfee

den, ob die Ärzte die Transfusion gegen den Willen des frommen Patienten vornehmen dürfen.

Fiona Maye ist Familienrechts-Profi. Sie kann auf zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle zurückblicken, in denen Religionen zu einer Schranke werden, die ihre Anhänger von Lebensmöglichkeiten abschneiden, die für die Mehrheit der westlichen Gesellschaften als normal gelten.

Traum vom Märtyrertod

Geschickt verwebt der britische Erfolgsautor McEwan diese Geschichten zu einer Auseinandersetzung um Freiheit und Gehorsam, Vernunft und Glauben. In seinen besten Momenten ist der Roman um juristisch wie ethisch knifflige Fragen spannend wie ein Krimi. In atmosphärisch dichten Verhörszenen vor Gericht lässt McEwan vernunftbasierte Juristenlogik und unbedingte Frömmigkeit hart aufeinander prallen. Dabei zeigt sich, wie schwierig es ist, in diesem Fall eine Lösung zu finden. Was ist höher anzurechnen: Adams Leben, Adams Wille oder sein Seelenheil? Autor McEwan steht eindeutig auf der Seite der Vernunft. Das verleitet ihn dazu, manchmal parteiisch zu erzählen. Dennoch gelingt es ihm, zu zeigen, wie unmöglich ein echter, offener Dialog zwischen Anhängern einer Religion und Vertretern wissenschaftlich fundierten Denkens ist.

Weniger gelungen ist die Rahmenhandlung um Fionas Ehe. Ihr Mann verkündet auf den ersten Seiten, er möchte noch einmal eine heisse Affäre erleben und verschwindet für den Rest des Romans. Erst am Ende kehrt er zu einer lauen Versöhnung wieder zurück. Fiona reagiert überraschend irrational für eine Frau, die als vernünftig und lebensklug geschildert wird. So steht das kleine Ehedrama der eigentlichen Geschichte im Weg.

Alice Henkes

Info: Ian McEwan: «Kindeswohl», Diogenes, 2015, 224 Seiten, ca 29.90 Franken

Krokus erhalten Ehrenpreis

Zürich Krokus stehen für 40 Jahre Schweizer Musikgeschichte. An den diesjährigen Swiss Music Awards (SMA) wird die Rockband mit dem «Outstanding Achievement Award», dem Ehrenpreis, ausgezeichnet.

Krokus stehe für «ehrlichen, handgemachten Qualitäts-Powerrock», schreiben die SMA in ihrer Begründung. Mit 15 Millionen verkauften Tonträgern und weltweit über 2000 Auftritten sei die Band um Bassist und Produzent Chris von Rohr die erfolgreichste Schweizer Rockband aller Zeiten. In 40 Jahren hätten die «5 Rockmusketiere» unter anderem Krankheit, schlechte Deals, zwielichtige Anwälte und heimtückische US-Manager überlebt.

Mit den Solothurnern Krokus erhält zum fünften Mal eine Band oder ein Künstler den Ehrenpreis der SMA. Die SMA-Preisverleihung findet am 27. Februar im Hallenstadion Zürich statt.